



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-259/2014 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 25.11.2014

Sachbearbeiter	Kai Hildebrandt	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
24. Sitzung des Gemeindevorstandes	25.11.2014	vorberatend
9. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	27.11.2014	vorberatend
7. Sitzung der Gemeindevertretung	09.12.2014	beschließend

### Rathausvorplatz - Mehrkosten

#### Sachbericht:

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 23.09.14 wurde die Variante 1.1b als Ausführungsvariante beschlossen.

Die Vergabe erfolgte zu Kosten von 87.833,80€ brutto.

Vergabebeschluss vom 23.09.14:

Somit ergibt sich folgender Vergabebeschluss unter Berücksichtigung der Variante 1.1b:

1. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach vergibt den Auftrag der Arbeiten zur Umgestaltung des Rathausvorplatzes Grävenwiesbach (ohne Einbeziehung der schraffierten Teilflächen aus der L 3375 und der B 456, ohne Ausführung verschiedener Nebenarbeiten) gem. Angebot vom 02.09.2014 zum Preis von 73.809,92€ netto/ 87.833,80€ brutto an die Fa. Triesch Tiefbauunternehmen, In der Struth 6, 65620 Waldbrunn.  
Einschl. der zu erwartenden HOAI Rechnung (ca. 13.500,-€ brutto) bei Abrechnung der Leistungen gem. Vereinbarung mit dem Ing.-Büro Pott nach Kostenanschlag (gem. Angebot 60.000,-€ anrechenbare Baukosten) ergibt sich ein Gesamtmittelbedarf von ca. 102.000,-€.
2. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über Inv.-Nr. 511-01.
3. Der Gemeindevorstand beschließt max. 10.000,-€ an ÜPL Mitteln bei Inv.-Nr. 511-01 bereitzustellen

Leider hat sich jetzt herausgestellt, dass unter der Asphaltschicht teerbelastetes Material aufgefunden wurde. Weiterhin wurden im nördlichen Bereich des Vorplatzes Überreste eines ehemaligen Gebäudes einschl. Gebälk, Fundamentierung etc. vorgefunden (siehe Bedenkenanmeldung Fa. Triesch und Antwort der Gemeinde zur Gewährleistung)

Dieser Sachverhalt führte zu dem beigefügten Nachtragsangebot 1 vom 24.11.2014.

Die Hauptkosten belaufen sich auf die Entsorgung des bel. Asphaltmaterials, die nicht verwertbare Tragschicht, den dadurch zusätzlich auszukoffernden Unterboden und die vorgefundenen Fundamente mit entspr. Bearbeitung (insges. ca. 35.800,- Eur brutto). Aus dem Haupt-LV „reduziert“ sich neben dem Fahnenmast (1.514,63 Eur brutto) auch ein Baumstandort (~650,- Eur brutto). Die Preise wurden im Rahmen der ursprünglichen Ausschreibung innerhalb von EP Pos festgelegt.

Somit sind zusätzliche Kosten von ca. 37.000,- € nachträglich zu beauftragen.

Somit ergeben sich folgende Gesamtkosten für das Projekt:

Auftrag vom 23.09.14:	73.809,92€ netto/	87.833,80€ brutto
Nachtrag vom 24.11.14:	32.838,15€ netto/	39.077,40€ brutto
Ing. Leistungen vom 03.09.14:	11.292,20€ netto/	13.437,72€ brutto
Summe Mittelbedarf Gesamt:	117.940,27€ netto/	140.348,92€ brutto

HH- Mittel:

511-01:	100.000,-€ (HH-Rest 2013)
511-03:	10.000,-€ (Mittel 2014)

Eine Gegenfinanzierung ist z. B. über Maßnahme Feldbergstraße möglich, bei der insgesamt ca. 140.000,-€ gegenüber den HH- Ansätzen eingespart werden können. Weiterhin werden die Mittel unter 511-03 (10.000,-€) nicht für den Rathausvorplatz verwandt (keine Splittung auf versch. HH-Stellen vorgesehen)

Die Förderhöhe der Maßnahme beträgt 64,68% von 48.000,-€ zuwendungsfähigen Gesamtkosten aus dem Programm Stadterneuerung/ Stadtsanierung (Restmittel nach Abrechnung Rathaus).

Beschlussempfehlung Gvor vom 25.11.14:

1. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach vergibt den Auftrag (Nachtrag 01) der Arbeiten zur Umgestaltung des Rathausvorplatzes Grävenwiesbach gem. Angebot vom 24.11.2014 zum Preis von 32.838,15€ netto/ 39.077,40€ brutto an die Fa. Triesch Tiefbauunternehmen, In der Struth 6, 65620 Waldbrunn.
2. Der Auftrag gem. Nr. 1 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in Bezug auf die Bereitstellung von APL- Mitteln gefasst
3. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung bei Inv.-Nr. 511-01 APL Mittel in Höhe von max. 50.000,-€ zur Finanzierung der Mehrkosten aufgrund der Teerbelastung des Untergrunds bereitzustellen.

Ende Beschluss Gemeindevorstand

#### Finanzielle Auswirkungen:

511-01: 50.000,-€ APL in 2014

#### Beschlussvorschlag:

Die Gver beschliesst bei Inv.-Nr. 511-01 APL Mittel gem. § 100HGO in Höhe von max. 50.000,-€ zur Finanzierung der Mehrkosten zur Aushubentsorgung und des Bodenaustauschs aufgrund der Teerbelastung des Untergrunds des Rathausvorplatzes bereitzustellen.

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)